

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 11 (1897)
Heft: 2

Artikel: Die Siegel der Luzernerischen Landschaft [Schluss]
Autor: Liebenau, T. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

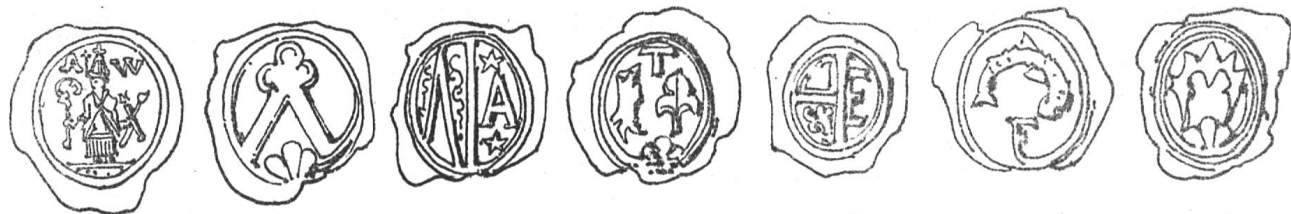
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



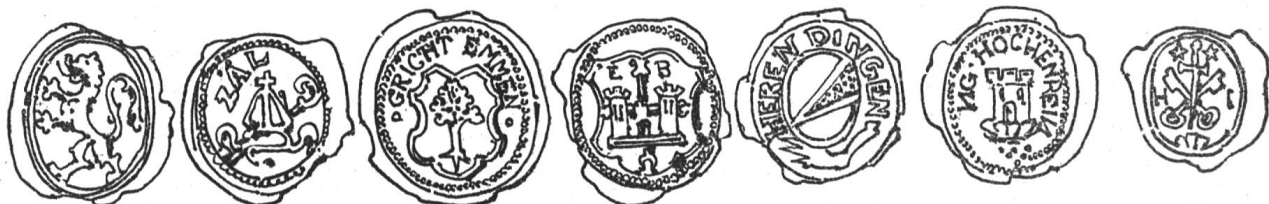
1 2 3 4 5 6 7



5 8 12 15



10 11 13 14 16 17 18



19 20 23 24 26 28 31



21 22 25 27



29 30 32 34 33

Filsi



Die Siegel der Luzernerischen Landschaft.

Von Dr TH. VON LIEBENAU.

Mit zwei Siegeltafeln.¹⁾

(Schluss)

Zierlich ist das kleine Siegel des Weilers *Gerliswyl*, das uns Kaiser Heinrich den Heiligen zeigt, der in der einen Hand das Scepter, in der andern eine Kirche hält. Legende: GERLISCHWYL.

In's Gebiet der Heraldik führt uns das seit 1733 vorkommende kleine Siegel des Hofes *Herendingen*: eine gestürzte schräglinke Eckspitze, schwarz in Silber. Inschrift: HERENDINGEN. Im Wappen der Familie Feer, welche die kleinen Gerichte in Herendingen besass, ist die Ecke blau in Silber. (Fig. 26).

Zur Gruppe der Kirchenpatrone führt uns wieder das seit 23. November 1722 verwendete Siegel von *Hochdorf*: St. Martin halbiert seinen Mantel mit dem Schwerte, um den unter seinem Pferde sitzenden Bettler zu bekleiden. Die Initialen A H deuten darauf, dass wir hier das Siegel des s. g. äussern Amtes Hochdorf vor uns haben.

Das Gemeindesiegel zeigt den roten Sparren in Silber mit drei Kleeblättern: 2, 1. Inschrift: GEMEINDE RATH HOCHDORF. (Fig. 27).

Der Twing *Hohenrain* nahm den alten noch stehenden Schlossturm der Commende im Juni 1724 in das Siegel auf, das die Inschrift trägt: ZING . HOCHEN REIN. (Fig. 28).

Das neue Gemeindesiegel von 1802 hingegen zeigt den roten Sparren in Silber mit Inschrift: GEMEIND VERWALTUNG HOCHEN REIN. (Fig. 29).

Zu Anfang des XIX. Jahrhunderts führte die Gemeinde *Neuenkirch* statt des gemeinsam mit dem Hofe Adelwyl gebrauchten Siegels ein eigenes Siegel, welches einerseits die Zugehörigkeit zum Amte Rothenburg und anderseits die Lage am Sempachersee documentieren sollte. Es zeigt die Rothenburg, darüber eine Sempacherbalche. Inschrift: GEMEINDS . VERWALTUNG . NEÜKIRCH . (Fig. 30).

Im Siegel des Hofes *Innwyl* von 1723 erblicken wir wieder eine Hinweis auf die Kirchenpatrone Petrus und Paulus, da sich über einem Dreiberg die päpstlichen Schlüssel mit dem Schwerte kreuzen. Zur Füllung des Feldes dienen zwei Sterne und die Initialen H . I . (Fig. 31).

Der Hof *Mettemwyl* nahm im Februar 1723 die Burg Rothenburg in's Siegel auf, brachte zwischen den Türmen einen Stern, im Schildesfusse einen Dreiberg und rechts und links die Initialen H M an. (Fig. 32).

Interessanter ist das Siegel des Hofes *Nunwyl*, welches die Figuren von Petrus und Paulus mit der Inschrift: GERICHT NUNWYHL präsentiert. (Fig. 33).

Im Siegel des Hofes *Rain* begegnet uns als Erinnerung an das Verhältniss zur Pfarrei Emmen der Ritter Maurizius mit der Lanze. Die Initialen lauten: H R.

Ein redendes Wappen führt seit November 1732 der Hof *Rotterswyl*, bei Ballwyl: ein Rad mit der Legende RADTERSCHWYL. (Fig. 34). Die Twingherrn aus der

¹⁾ Vide No 1 des Archives.

Familie Feer siegeln mit diesem Wappen, dessen Helmzierde zwei Schwanenhälse bilden. (Fig. 35).

Des Stadt- und Amtssiegels von *Rothenburg* haben wir bereits gedacht. Es erübrigt noch nachzutragen, dass die Stadt bereits im Jahre 1334 ein eigenes, leider nicht mehr erhaltenes Siegel besass. Dieses war schon 1367 nicht mehr vorhanden, da der Böhmischoesterreichische Erbfolge-Vertrag mit demselben nicht besiegelt wurde.

Das Siegel von *Römerswyl* entspricht vollkommen demjenigen von Rain und Berghof.

Der alte Hof *Schwanden* führt in seinem Siegel das Bild der Madonna mit dem Leichnam Christi auf dem Schosse. Um das Haupt Maria's, die eine dreifache Krone trägt, zieht sich ein Sternenkranz. Dieses «grichtsbätschaft» mit der Inschrift G S H wurde schon am 14. März 1724 benützt.

Der kleine Hof *Sigigen* führt im Siegel seit 1731 den hl. Johannes, in der Linken die Fahne haltend, auf welcher die Worte stehen: ECCE AGNVS. DEI, mit der Rechten das Lamm segnend, welches die Fahne trägt.

III. Die dritte Landvogtei Luzerns ist Entlebuch. Nachdem das Amt Entlebuch auf dem Wege des Burgrechtes an die Stadt Luzern gekommen war, wurde bezüglich der Landesverwaltung am Freitag vor Mitte Fasten 1395 ein Vertrag geschlossen, wonach Entlebuch für die Zeit des Burgrechtes von Luzern ein eigenes Siegel erhalten sollte. Als dann Entlebuch durch die Herzoge von Oesterreich an Luzern verpfändet worden war, wurde dem Lande am 26. Juli 1406 das Siegelrecht benommen. Dieses Siegel, abgebildet bei Schulthess (Tafel X, Fig. 2) stellt in einem Spitzschilde, umgeben von Ranken und 6 Kreissegmenten, das Haupt des hl. Leodegars, des Stadtpatrons von Luzern, neben dem Bohrer dar. Legende ✠ (S) UNIVERSITATIS : VALLIS : ENTLIBVCH.

Nach dem sog. Zwiebelnkriege von 1513 erhielt das Entlebuch von Luzern seine verlorenen Rechte wieder. So wurde ihm namentlich durch Vertrag vom Dienstag vor Martini 1514 wieder das Recht eingeräumt, ein eigenes Siegel und Panner zu führen. Das Siegel aber sollte nur zur Bekräftigung von «kundschaften, fürdernüssen und dergleichen kleinfügen Sachen» verwendet werden, während der Landvogt alle wichtigen Akten besiegeln sollte. Da Papst Sixtus IV dem Lande Entlebuch 1479 das Recht verliehen hatte, im Landespanner, welches eine entwurzelte Buche im roten Felde zeigt, das Kreuz Christi samt Dornenkrone und Nägeln zu führen, wurde in dieses neue, mit der Jahreszahl 1514 versehene Siegel das Kreuz neben der Buche im untern Schilde, in dem darüber gestellten Schilde aber das Luzerner-Wappen angebracht. Ein Spruchband enthält die Inschrift SIGILLUM ENTLIBVCH — 1-5-1-4. Vgl. die Abbildung bei Schulthess (Tafel X, Fig. 3).

Neben diesem grossen Amtssiegel, das bis 1798 in Gebrauch war, kommt zu Ende des 18. Jahrhunderts noch ein kleineres für das Gericht *Schüpfheim* vor, welches in einer von zwei Palmzweigen umgebenen Tartsche das Amtswappen mit der Inschrift AM-SCH. zeigt. (Fig. 36).

Zum Entlebuch gehörte der Markt *Wolhusen*, der Stadtrecht besass. Für die «Stadt» siegelte 1363 ihr Vogt. Nach der Zerstörung der Stadt durch die Luzerner 1386 bediente sich Wolhusen bis 1726 keines Siegels. Erst das oft erwähnte Güldenmandat rief einem solchen. Dieses zeigt ein spitzgibliges Thor, flankiert von hohen Thürmen, die

mit Zinnen bekrönt sind. Über den Thürmen stehen zwei Sterne, welche die Inschrift trennen: WOLHUSEN - IM - MARKT. (Fig. 37). Im Pfarrsiegel mit der Jahrzahl 1657 sehen wir unter dem Brustbilde des hl. Andreas das Wappen von Wolhusen mit der Burg.

IV. Die Stadt Sursee.

Von 1299 bis 1744 führt die Stadt Sursee drei bereits von E. Schulthess abgebildete Siegel, welche den Stadtpatron St. Georg darstellen, nämlich: 1. Ein kleines Rundsiegel, das St. Georg mit Schwert und Schild zu Fuss darstellt (Tafel IX, Fig. 9). Inschrift dieses 1299 gebrauchten Siegels: BVRGENSIVM - DE - SVRSE.

2) Grosses Stadtsiegel von 1312—1473, St. Georg zu Pferd. Legende ✠ S' BURGENSEIUM : IN : SVRSE. (Schulthess IX, Fig. 10); Geschichtsfreund V.

3) Kleines Geheimsiegel von 1491—1744 gebraucht, St. Georg zu Pferd. Legende ✠ SIGILLVM - SECRETVM - BVRGENSIVM. - IN - SVRSE. (Schulthess IX, Fig. 11).

Im Jahre 1705 kömmt ein neues grosses Siegel auf, das St. Georg als Drachentödter zu Pferd darstellt. Inschrift: SIGILVM - CIVITATIS - SVRSLACENSIS - ET - CIVIVM.

In den Kanzleisiegeln von Sursee dagegen erscheint statt des Stadtpatrons das dem Panner entsprechende Wappen ein rot und weiss gespaltener Schild. In diesen seit 1692 gebrauchten Kanzleisiegeln ist im weissen Felde, wie auf den Wappenbildern des Surseer Kalenders, ein Kleeblatt angebracht.

Das neue zierliche Pfarrsiegel zeigt St. Georg zu Pferd als Drachentödter; das schöne Spitzsiegel des Priesterkapitels Sursee von 1480 St. Georg als Drachentödter zu Fuss.

V. Stadt Sempach.

Die Stadt *Sempach* führt im Wappen und Panner im silbernen Felde den roten habsburgischen Löwen, über dessen Haupt sich eine rote Binde hinzieht.

Im alten von 1280—1674 gebrauchten Siegel, Geschichtsfreund V; (Schulthess Tafel IX, Fig. 8), welches die Inschrift trägt: ✠ SIGILLVM - OPPIDI - DE - SEMPACH, steht im wagrecht getheilten Schilde oben der Löwenrumpf, unten als Symbole des Sees wellenförmige weisse und blaue Wellen.

Erst 1677 wurde ein neues Gemeindesiegel angeschafft, welches im ausgebuchteten Schilde das alte Siegelbild zeigt, umrahmt von Wolkenschnitt. Inschrift ✠ SIGILLVM - DER - STAT - SEMPACH. Neben dem Schilde steht die Jahrzahl 1677.

Um 1730 wurde das kleine, dem Wappen- und Pannerbilde entsprechende Siegel erstellt, welches der Inschrift entbehrt.

Im neuern Wappen mit der Inschrift STADT GEMEIND RATH SEMPACH wurde wieder der Löwenrumpf in rotem Feld aufgenommen, das untere Feld aber weiss gelassen.

Für den *Meyerhof Sempach* siegelten dessen Tvingherrs, z. B. die Kündig und Balthasar. Das Siegel zeigt in Gold roten Spitzenschnitt, auf dem Helme den Löwenrumpf mit der legendären Lilie von Sempach in den Pranken. Vgl. über letztere Th. von Liebenau, die Schlacht bei Sempach 453. (Fig. 38).

In Sempach und Sursee scheinen die Stempel der neuern Siegel im Verlaufe der letzten Jahre abhanden gekommen zu sein.

VI. Das Amt Ruswyl.

Im Amte Ruswyl finden wir weder Amts-, noch Gemeinde-, Hof- oder Tving-Siegel. Für das Amt siegelt gewöhnlich der Amtschreiber; für die Gemeinde der Gemeinde-

schreiber; für die Twinge der Twingherr. So für Buttisholz, Fig. 35, Pfyffer, das Siegel zeigen die silberne Eckspitze in rot; für Menznau die Kommende Hitzkirch. Das Amtspanner und Wappen zeigt den geharnischten Ritter Maurizius mit der Fahne, analog den Siegeln der frühern Pfarrer von Ruswyl von 1303, 1370 und 1408 (Geschichtsfreund XVII). — Das Pfarrsiegel und kleine Conventsiegel der Franziskaner von *Werthenstein* zeigen das Wappen der schwäbischen Ritter von Werdenstein in rotem Feld die weissen Sparren. Vgl. dazu Baumann, Geschichte des Allgäus II, 8, 213, 144.

VII. *Das Amt Münster.*

Wie das Amt Ruswyl besass auch das St. Michel- oder Chel-Amt oder die Vogtei Münster wohl ein Panter und Wappen, aber kein Amtsiegel. Das Amtspanner zeigt im gelben Felde das Bild des Erzengels Michael als Drachentödter. Für die Landvogtei siegelt der Landvogt oder der Propst von Münster. Letzterer namentlich für Münster, Schwarzenbach, Pfäffikon, Ludigen und Ermensee. Die Wappen dieser Twinge, nebst jenem des angeblichen Twinges Lütishofen zeigt der Stiftskalender von 1713, gestochen in Augsburg.

Das Gericht führt, wie das Stift, das angebliche Wappen der Grafen von Lenzburg in seinem Siegel. Wie das 1469 in der Stiftskirche von Münster renovierte Grabmal der Grafen von Lenzburg zeigt, war damals schon die irrige Ansicht herrschend, diese Grafen hätten weder eine Burg, noch die Balle im Schilde geführt, sondern in rothem Felde einen von einem gelben Löwen begleiteten gelben Schrägbalken. Ein defektes Glasgemälde oder ein zerstörter Grabstein, der an die Grafen von Kyburg erinnerte, die auf der Inschrift jenes Monumentes als Stifter *neben den Lenzburg* genannt werden, mag diesen Irrtum provoziert haben. Die Stiftssiegel, Glasgemälde und sog. Michelspfennige von Münster trugen zur Verbreitung dieser falschen Ansicht bei. Schon der Pfauenstutz auf dem Grabsteine verrät diesen Irrtum¹⁾.

Bald nach 1722 kam das zierliche *Gerichtssiegel von Münster* auf, das in dem von einem Sternenkranze umschlungenen Rundschild dieses vermeintliche lenzburgische Wappen — ohne Inschrift — zeigt. (Fig. 39).

Gunzwyl führt den Bischof Diebold im Siegel, dem die kleine Kapelle an der Gemeindegrenze schon im 14. Jahrhundert geweiht war. (Fig. 38).

Das Gericht *Neudorf* führt in seinem Siegel das Bild der hl. Agatha. Inschrift: DES GERICHTS ZU NEUDORF.

Twing *Rickenbach* führt ein redendes Wappen. Das eine Siegel zeigt den reichfliessenden Bach, darüber mit grossen Buchstaben die Inschrift: Z. R. B.; das andere Siegel ist nur durch die Schildform und kleinere Schrift vom erstern zu unterscheiden. Im Siegel der Pfarrei dagegen erscheint ein weisser Fisch in blau.

Auch das Gericht *Oberkirch* und *Eich* besitzt zwei Siegel aus dem 18. Jahrhundert, beide sehr ähnlich. Im gespaltenen Schilde rechts das Wappen der Ritter von Eich d. h. durch Spitzenschnitt weiss und rot schräg geteilt mit zwei Rosen wechselnder Farbe. Links das Wappen der elsässischen Edlen von Oberkirch; im schwarzen Felde ein wachsender weisser Löwe. Inschrift des einen Siegels: DAS GERICHT EICH U. OBERKIRCH. Im andern Siegel ist UND statt U zu lesen. (Fig. 40).

¹⁾ Vergleiche die Abbildung des Grabsteines im Geschichtsfreund XXII. Die Kirche war 1386 von den Eidgenossen verbrannt worden. In den Siegeln der Pröpste erscheint das lenzburgische Wappen erst unter Emberger (1607), im Kapitelsiegel seit 1640.

Nottwyl zeigt in seinem Siegel das Bild des hl. Nikolaus. Inschrift N. W.

Das Gericht *Pfäffikon* führte ein Siegel, dessen von Palmzweigen umgebener Rundschild das oben beschriebene vermeintliche Lenzburger-Wappen darstellt. Die Inschrift lautet: GERICHT PFEFFIKEN. (Fig. 41).

VIII. Die Landvogtei Büren und Triengen.

Diese Landvogtei besass bis 1722 kein eigenes Siegel, wohl aber ein gemeinsames Panner und Wappen, das den weissen arburgischen Sparren im roten Felde zeigt. 1722 entstand das Amtssiegel, welches die Wappen von Büren, Triengen und Winikon repräsentiert. Im 1. und 4. Schilde der arburgische Balken, im 2. Felde der Rost des hl. Laurenz, des Kirchenpatrons von Triengen, im 3. Felde ein T, Hinweis auf Triengen. (Fig. 42).

Daneben erscheint ein niedliches Siegel mit der Legende AMT BÜRON. Hinter dem Schilde der Arburg steht der heilige Gallus, der segnend die Hand über einen den Balken zutragenden Bären ausstreckt.

Analog ist das Siegel von *Triengen*. Hinter dem Schilde der Aarburg steht St. Laurenz mit der Siegespalme, in der Rechten den Rost.

Auffällig ist das Siegel von *Winikon*. Hinter dem Schilde der Aarburg erscheint als Schildhalter Bischof Theodul mit dem Stabe, daneben der Teufel der die gestohlene Glocke emporhält. (Fig. 43).

IX. Die Landvogtei Habsburg.

Bereits haben wir Panner und Wappen der Vogtei erwähnt. Es bleiben die Gemeindesiegel zur Besprechung übrig.

I. *Adligenschwyl* besitzt zwei ähnliche Siegel. Das grössere Siegel führt die Inschrift ADLIGENSCHWEIL. Der Kirchenpatron St. Martin, zu Pferd, teilt mit dem zu seinen Füssen liegenden Bettler den Mantel. Im Hintergrund steht ein Rad. Dieses bildet eine Anspielung auf das Wappen des murbach-luzernerischen Meyerhofes, das im geteilten Schilde oben einen Löwenrumpf in Gold, unten ein Rad in Schwarz zeigt. Das kleinere Siegel trägt die Inschrift ADLIGENSCHWYLL.

St. Martin steht im wallenden Federbarett, zu seinen Füssen der Bettler mit der Krücke.

2. Selbst *Greppen* besass zwei Siegel. a) Grosses Siegel mit Inschrift GREPPEN. St. Wendel mit dem schief gestellten Stabe blickt nach links; vor ihm zwei Schafe.

b) Kleines Siegel mit gleicher Inschrift. St. Wendel blickt vorwärts, die eine Hand hält den Stab, die andere ist segnend ausgestreckt. Rechts und links ein Schäflein.

3. Meggen. a) Grösseres Siegel, Legende H.S.P. G M. Auf dem Dreiberg die Burg mit dem Habicht über dem offenen Burghor. (Fig. 44).

b) Kleines Siegel mit gleicher Darstellung.

4. MEIERS-CAPPEL. Ein « Kirchen-Meyen » (Blumenstock) im Siegelbild.

5. Root. Kleines Rundsiegel, St. Martin zu Pferd, darunter die Inschrift ROOTT.

Grösseres Siegel, St. Martin zu Pferd mit den Armen den Mantel teilend. Legende GULTEN SIEGEL - GEMEIND ROTH.

6. Adligenschwyl. a) Kleines Siegel, König Oswald, in der einen Hand Scepter und Kreuz, in der andern den Raben mit dem Ring im Schnabel. Inschrift UDLIGENSCHWYL.

b) Grösseres Siegel, dadurch in der Composition unterschieden, dass zu beiden Seiten Oswalds je ein kleinerer und grösserer Baum steht. Legende: GEMEINDE UDLIGENSCHWYL.

Im Pfarrsiegel ist das Brustbild von St. Oswald zu sehen.

X. *Landvogtei Malters und Littau.*

Im Panner und Siegel führt die Landvogtei den Gerichtsbaum im weissen Felde, sowohl im grössern Siegel mit der Inschrift DIE GEMEIND MALTERS. (Fig. 45), als im kleinen, ohne Legende.

Im Wappen steht der Gerichtsbaum auf einem Dreiberg. Der alte Meyerhof führt dagegen das weisse Andreas-Kreuz in Blau mit je einem Stern im Haupt und Fuss des Schildes.

Littau hinwieder führt im Siegel, Wappen und Panner drei blaue Zelten in Weiss oder durch dreifachen Spitzenschnitt, weiss und blau geteiltes Feld.

Inschrift des grossen Siegels; ✠ DAS AMPT LITAU. (Fig. 46). Das Gemeindegel ist conform; Legende: SIGIL DER GEMEINDE LITAU.

XI. *Die Vogtei Wäggis.*

Diese vormalige Republik führt im Wappen einen weissen Fisch im roten Felde; im Siegel und Panner erscheint die Mutter Gottes als Schildhalterin.

a) Von 1378 bis 1798 bediente sich die Landvogtei des gleichen Siegels, welches auf einem mit Ranken und Blumen gezierten Grunde Madonna mit dem Kinde auf dem Arme zeigt, in der Rechten den Wäggiserschild haltend. Legende: ✠ S'UNIV SITATIS : HOMINUM PAROCHIE DE WETGIS.

Abbildung im Geschichtsfreund IX; bei Schulthess (Tafel X, Fig. 4).

b) Im 18. Jahrhundert kommt ein äusserst roh gearbeitetes, kleines Siegel auf, das im verjüngten Massstabe das gleiche Bild, doch keine Inschrift aufweist.

c) Das Güldenmandat rief dem niedlichen Amtsigel. Hinter dem Schilde Madonna mit Scepter und Kind. Inschrift AMT WEGGIS. (Fig. 47).

d) Grosses Amtsigel aus dem 18. Jahrhundert, Feld ohne Damascierung, sonst in Bezug auf Composition dem alten Siegel ähnlich, abgesehen von der Schildform. Inschrift: ✠ SIGIL : UNIVERSITATIS : HOMINUM. PAROCH : DE : WETGIS.

e) Auffällig ist das Pfarrsiegel, oval geformt, das wohl nur durch ein Missverständnis statt Madonna St. Justus mit Schwert und Palmzweig darstellt. Inschrift: SIG. PAROCH WEGGIS ✠. Das Siegel bezieht sich wohl nur auf die 1683 gestiftete Justus-Bruderschaft und es ist demnach die Inschrift unvollständig.

XII. *Die Vogtei Knutwyl.*

Im Amtsbuche von Knutwyl von 1579 ist zum erstenmale das Wappen dieser Vogtei zu finden. Es zeigt im roten Felde St. Stephan als Diakon gekleidet, mit Buch und Palme.

Als 1581, Samstag nach St. Michel, der Rat von Luzern der Vogtei Knutwyl ein Panner verlieh, wurde das Wappenbild auch in's Panner aufgenommen.

In Folge des Güldenmandates von 1722 wurde das Amtssiegel 1724 erstellt, das im dreimal gespaltenen Schilde rot, weiss und blau zeigt. Über dem Schildrande die Brustbilder der Kirchenpatrone Stephan und Bartholomäus. (Fig. 48).

Dagegen nahm die Gemeindeverwaltung 1802 wieder St. Stephan ins Siegel auf. Die Gemeinde *Mauensee* führt im Siegel drei Fische über einem schwarzen Balken.

XIII. *Das Amt Kriens und Horw.*

Seit 1518 führt Kriens im Wappen den hl. Gallus mit dem Bären. 1573, Montag vor Mauriz, bewilligt der Rat von Luzern dem Amte Kriens und Horw ein gemeinsames Fähnlein, das im gelben Felde die Schutzpatrone Gallus und Maria zeigt. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts führte *Kriens* ein Amtssiegel mit Inschrift ✠ SIGILLVM DES LOBLICHEN AMPTS KRIENS.

Im Schilde steht der Gerichtsbaum, links St. Gallus, die Hand nach dem einen Balken tragenden Bären ausgestreckt. (Fig. 49).

Um 1792 kam das kleine Gerichtssiegel auf. Inschrift: SIGIL DES LOBLICHEN AMPTS KRIENS.

Auf Wappen (z. B. Kapellbrücke) ist dem Gerichtsbaume ein Eichhörnchen beigegeben.

Auf dem Schlosse Schauensee hauste zur Zeit ein Ritter, der als Angehöriger der Meyer von Kriens und Sarnen ein Einhorn mit Stern im Siegel führte. Die Meyer von Schauensee, die aber keine Gerichtsbarkeit in Kriens besaßen, nahmen im 18. Jahrhundert den Stern in ihr Wappen auf.

Horw führt im Wappenbilde seit dem 16. Jahrhundert einen roten Fisch in Gold; als Schildhalterin Madonna mit dem Kinde und Scepter, so im grossen Gemeindesiegel von 1698. Auf einem Schriftband steht *zur Seite* HO - RW. (Fig. 50).

Ein jüngeres Siegel mit schraffiertem Schilde trägt die Schriftrolle *unten* und neben dem Schilde Blumengewinde.

XIV. *Die Vogtei Ebikon.*

Auf rotem Felde steht die Gerichtseiche, darüber als Schildhalterin Madonna mit dem Kinde. Das um 1730 entstandene Siegel trägt die Inschrift ✠ DAS ✠ AMPT ✠ ÄBICKON. (Fig. 51).

Im Gemeinde-Wappen dagegen ist seit 1518 nur Madonna mit dem Kinde, in goldener Gloriole, zu sehen.

XV. *Twing Rüsegg, Sins und Dietwyl.*

Rüsegg führte im Gemeindewappen das silberne, springende Eichhorn im goldenen Felde, als Schildhalterin Madonna. Dieses dem Schilde der vormaligen Gerichtsherrn nachgebildete Siegel trägt die Inschrift RÜSEGK UND SINS. (Fig. 52).

Die Gemeinde *Dietwyl* hinwieder führt die entwurzelte Gerichtseiche im Siegel mit der Inschrift DIETWEIL. (Fig. 53).

XVI. *Vogtei Merenschwand.*

Diese Vogtei führte, als sie sich von den Herrn von Hünenberg losgekauft und in den Schirm der Stadt Luzern begeben hatte, ein eigenes, von ihren neuen Schirmherrn erteiltes Siegel, in welchem diese Umwandlung durch die Insignien des Schutzpatrons von Luzern angedeutet ist. Wir sehen im Spitzschilde den Arm, welcher den Bohrer hält, mit dem Bischof Leodegarius geblendet wurde, ganz ähnlich wie im Stadt-Siegel Luzerns im 15. Jahrhundert, resp. im kleinen Siegel des Propstes Nikolaus Bruder von Luzern. Um das Siegel zieht sich die Inschrift S'VNIVERSITATIS IN MERISWAND ET MVLOW. Das Siegel wurde von 1393 bis 1399, vielleicht bis 1425 gebraucht. Später führte Merenschwand im Wappen, Siegel und Panner den Schwan, so im Wappen schon 1518. 1601 erneuerte der Rat der Vogtei ihr Wappen. Dieses bildet im gewissen Sinne eine Erinnerung an das Wappen der Herrn von Hünenberg, die im Siegel zwei Schwanenhälse auf dem Helme führten.

Im luzernerischen Teile des Freien Amtes führten nach dem Urbar der Herrschaft Heidegg vom Jahre 1706 alle Gemeinden Wappen, nicht aber Siegel. Die Gemeinde *Gelfingen* adoptierte das Wappen der Herrschaft Heidegg, im halbierten Schilde gold und schwarz.

Sulz führt im weissen Schild eine schwarze Sulzbütte mit zwei goldenen Reifen.

Lieli brauchte das Wappen seiner alten Burgherrn, in Blau den weissen Löwen.

Altways den der Edelknechte dieses Namens: den Schimmelsrumpf in Rot.

Mosen (Mosheim) gleichfalls das Wappen des erloschenen Geschlechtes dieses Namens: blauen Wolkenschnitt in Weiss.

Der Hof *Klotensberg* endlich soll im Wappen einen schwarzen Eisenhut in Gold geführt haben.

Als Wappen von *Richensee* erscheinen in diesem Urbar die kyburgischen Löwen in Rot. Eben diese Wappen waren auch im Rittersaal des Schlosses Heidegg gemalt.

« Gemalte Ahnen zählen nicht » — sagt ein altes Sprichwort. Auch diese nur gemalten Gemeinde-Wappen verdanken vielleicht nur einem Dekorationsmaler ihren Ursprung, wie die Wappen von Ettiswyl, Schütz und Nebikon im Rittersaale des Schlosses Wyer.

Als Nachtrag diene noch Folgendes :

In Folge der 1604 erteilten Bewilligung liess der Rat von *Willisau* ein Siegel in der Grösse eines Fünffranken-Stückes gravieren, das dem Siegel der Grafschaft ähnlich, aber viel tiefer gestochen ist. Zwischen zwei Säulen sehen wir auf schraffiertem Grunde den heiligen Petrus in geschlitztem, von einem Mantel umgebenen Gewande auf dem Throne sitzen, die Tiara auf dem Haupte, den gewaltigen Himmelsschlüssel in der Linken. Zu seinen Füßen steht die Tartsche mit dem Löwen als Wappenbild. Zwischen dem Throne und dem Schriftbände sind Ranken angebracht. Die Inschrift lautet :
✠ SIGILLVM ✠ OPPIDI ✠ WILLISAVV ✠

* * *

Wer die Unmasse der verschiedenartigsten Akten betrachtet, welche mit den oben erwähnten Siegeln bekräftigt sind, der kommt zur Überzeugung, dass im Gebiete von Luzern ein so reiches Feld für die Wirksamkeit der Ortsbehörden war, dass auch wirklich von einer Staatsomnipotenz nicht die Rede sein konnte. Gerade wegen dieser den Gemeinden in gewissen Massen verliehenen Autonomie verhielt sich die Landbevölkerung in ihrer eminenten Mehrheit beim Ausbruch der schweizerischen Staatsumwälzung 1798 durchaus ablehnend. Den schlagendsten Beweis hiefür finden wir in der Thatsache, dass nur drei Gemeinden die helvetischen Nationalfarben in ihr Gemeindesiegel aufnahmen : Reiden, Gettnau und Willisau-Land.

Im Jahre 1798 wurden die alten Gemeindesiegel beseitigt. Manche Gemeinde, mancher alte Hof, der bis dahin eine gewisse Selbständigkeit bewahrt hatte, ging unter oder wurde mit einer benachbarten Gemeinde vereinigt, so dass heute viele der ältern Korporationen kaum noch dem Namen nach im Kreise der Geschichtsforscher bekannt sind.

